

# NIEDERSCHRIFT

zur Sitzung des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung,  
Altstadtsanierung und Denkmalpflege  
am **29. Juni 2009 um 19:00 Uhr**  
im Sitzungssaal des Rathauses Gelnhausen

**Anwesende Personen:** siehe Anwesenheitsliste

Schriftführerin:

Marianne Wacke

Beginn der Sitzung: **19:02 Uhr**

Die Vorsitzende des Ausschusses für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege, Frau Sigrun Weigand, begrüßt die anwesenden Personen und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht zugegangen und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses gegeben ist.

**TOP 1** Bau- und Grundstücksangelegenheiten  
Verkauf „Stephanusberg 24“, Gelnhausen  
hier: Nachtrag zum Stadtverordnetenbeschluss vom 25.03.2009 - Namensergänzung

**Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- einstimmig beschlossen -

Beschluss:

Abweichend vom Beschluss vom 25.03.2009 wird dem Verkauf „Stephanusberg 24“ an Herrn Michael Müller, Seestraße, Gelnhausen (alt) sowie an Frau Annett Reichel (neu) zugestimmt.

**TOP 2** Bauleitplanung der Barbarossastadt Gelnhausen  
Aufstellung eines Bebauungsplanes nach § 2 ff BauGB

Herr Kauder erläutert das Projekt „Solarpark Gelnhausen“, das oberhalb des Technologie- und Dienstleistungszentrums Herzbachtal, auf einem ehemaligem Lagerplatz der amerikanischen Streitkräfte, verwirklicht werden soll. Auf der Fläche von ca. 3,69 ha könnte eine Photovoltaik – Freiflächenanlage mit einer Leistung von ca. 1,3 MW errichtet werden. Es sprechen viele Gründe für das Projekt:

- Ökobilanz sehr positiv
- Gelände gehört der Stadt GN und wird verpachtet (Pachteinnahmen)
- Keine Altlasten
- Fauna und Flora bleiben erhalten, keine unerwünschte Verwaltung
- Pflege des Geländes übernimmt möglicher Betreiber
- Gelände wird von einer stabilen Zaunanlage geschützt (früher Munitionsdepot)
- 2/3 der Fläche bleiben „offen“
- kurzer Weg (ca. 800 m) zur Stromspeisung
- Privatpersonen können evtl. Anteile kaufen
- der Stadt Gelnhausen entstehen keine Kosten

Die möglichen Betreiber möchten bereits im Dezember 2009 ans Netz gehen. Der sehr eng geknüpfte Zeitplan macht es erforderlich, die Beschlüsse zu den einzelnen Verfahrensschritten (Beschluss des Planentwurfs und Anordnung zur Offenlage im Sinne der §§ 3 Abs.2 und 4 Abs. 2 BauGB) ohne Zeitverzögerung herbeizuführen.

### **Antrag**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, die erforderlichen Beschlüsse im Rahmen des Bauleitplanverfahrens bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in den Ausschuss für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege zu delegieren.

Zur Abstimmung verlässt Herr Bodo Delhey den Saal.

### **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- einstimmig beschlossen -

### **Beschluss:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, für das Grundstück Gemarkung Gelnhausen, Flur 1, Flst. 6/5, Am Wartturm, die Aufstellung eines qualifizierten Bebauungsplanes im Sinne des § 2 ff BauGB zu beschließen.

Der Bebauungsplan trägt die Bezeichnung „Solarpark Gelnhausen“.

### **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- einstimmig beschlossen -

### **Beschluss zum Antrag:**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen, den Ausschuss für Bauwesen, Stadtplanung, Altstadtsanierung und Denkmalpflege zu ermächtigen, die erforderlichen Beschlüsse im Rahmen des Bauleitplanverfahrens „Solarpark Gelnhausen“ bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung stellvertretend zu fassen.

## **TOP 3                    Baulandumlegung Meerholz „Am Bruchweg“ Teilplan 3**

Das Verfahren wird lt. Herrn Kauder im Bundesgesetz geregelt. Vorzeitige Besitzeinweisungen und Neuordnungen sind Voraussetzungen, um mit dem Bauvorhaben beginnen zu können.

### **Die Abstimmung ergibt folgendes Ergebnis:**

- mehrheitlich beschlossen bei 1 Stimmenthaltung –

### **Beschluss:**

#### **1. Anordnung**

Der Stadtverordnetenversammlung wird vorgeschlagen gem. § 46 des Baugesetzbuches (BauGB) die Baulandumlegung für das Umlegungsgebiet Meerholz „Am Bruchweg“ Teilplan 3 anzuordnen.

Dem Magistrat wird die Durchführung der Umlegung übertragen.

Der Magistrat als Umlegungsbehörde wird ermächtigt, die in diesem Verfahren erforderlichen Beschlüsse zu fassen und die notwendigen Festsetzungen, Handlungen und Entscheidungen (Geltungsbereich, Flächenabzug, Geldausgleich, Zuteilung, vorläufige Besitzeinweisung, Vorwegnahme der Entscheidung, Verteilungsmaßstab, usw.) zu treffen.

## **2. Bezeichnung des Umlegungsgebietes**

Das Umlegungsgebiet erhält den Namen „Baulandumlegungsverfahren Meerholz „Am Bruchweg“.

Der räumliche Geltungsbereich ist durch den Bebauungsplan erkennbar und wird durch folgende Grundstücke begrenzt:

### Gemarkung Meerholz

Flur 8, Flst. 179/10

Flur 7, 50/9 teilweise, 77/4 teilweise

Flur 24, Flst. 51/1 teilweise, 52, 53, 47/2

## **TOP 4**                    Mitteilungen und Anfragen

Herr Kauder informiert, dass er für die Stadtverordnetenversammlung noch eine Tischvorlage vorbereitet über das Sonderinvestitionsprogramm 2009. Der Magistrat soll mit der Umsetzung außerplanmäßiger Einzelmaßnahmen aus dem Konjunkturprogramm beauftragt werden.

Ende der Sitzung:                    **19:35 Uhr**

Gelnhausen, 08. Juli 2009

---

(Weigand)

---

(Wacke)  
Schriftführerin